



Sanierung von Asbestzementprodukten

Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen!



Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen.
Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Beschwerden (Husten, Juckreiz) möglich.
Kann Hautveränderungen, Lungenschaden, Magenschleimhautentzündung verursachen. Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ausgebaute Produktreste nicht wiederverwenden. Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!" Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. Material nicht werfen. Im Sanierungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen! Bei der Arbeit Schutzanzug und Partikelfiltermaske tragen. Bei Arbeitsunterbrechungen/Pausen Hände immer gründlich reinigen. Schutzanzug und Atemschutzgerät im Freien ablegen, nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Arbeitsplatz sauber halten. Nicht mit Druckluft abblasen! Regelmäßig reinigen durch Aufsaugen. Bauwerksöffnungen im Arbeitsbereich geschlossen halten. Zum Auffangen von Bruchstücken entlang der Gebäudeaußenwand Folie auslegen.

Bei Pausen Fensterbretter absaugen! Unterkonstruktion und Gerüstlagen bei Schichtende ebenfalls sorgfältig reinigen. Nach Beendigung der Arbeiten nochmal alle Oberflächen feucht reinigen oder absaugen. Nur Staubsauger der Staubklasse H (zusätzliche Anforderungen für Deutschland) verwenden. Spülwasser in die Kanalisation leiten. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beachten! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Handschutz: Bei längerem Hautkontakt: Schutzhandschuhe aus chromatfreiem Leder oder Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe. Marke:

Atemschutz: Partikelfilter P2 (weiß) an Halbmaske oder. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2. Bei den Arbeiten mit Einwegschutzkleidung und Atemschutz ist in Anwendung der BGR 190 die Tragezeit zu begrenzen. Marke:

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden:

Körperschutz: Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen. Schutzanzug Marke:



Verhalten im Gefahrenfall

Bei Störungen (z.B. erheblicher Bruch, weil sich die Nägel nicht ziehen lassen) Arbeit unterbrechen.
Weiteres Vorgehen mit dem Aufsichtsführenden abstimmen. Im Schadensfall, z.B. bei Transportunfällen, Unbefugte fernhalten!

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon: 112

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser reinigen.

Nach Einatmen: Frischluft!

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Erstthelfer:



Sachgerechte Entsorgung

Asbestzementplatten, kontaminierte Kleinteile, Befestigungen, Staubsaugerinhalte, u.a. Abfälle direkt am Entstehungsort in reißfeste staubdichte PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Staubentwicklung dabei gering halten. Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten. Abfall mit Aufkleber kennzeichnen: "Achtung, enthält Asbest!"

Ausgebautes Material:

Schutzkleidung / Filtermaterialien:



(Ort, Datum)

(Verantwortlicher Betriebsleiter)